

Baustein 8 *Regelgestaltung:*

„Regula Gruppiniensis“

Entwurf von einem Codex der eigenen Gruppenregel für ein gutes Miteinander im Vergleich der Regeln von Klöstern

- Thema:** Regelgestaltung und religiöse Erziehung
- Lernziel:**
- Die Jugendlichen sollen eine Sensibilität für die Notwendigkeit und die Funktion von Regeln entwickeln.
 - Sie sollen reflektieren, welche Regeln sie selbst für sinnvoll und notwendig zu einem gemeinschaftlichen Miteinander erachten.
 - Das Formulieren eigener Regelaufstellungen wird erlernt.
 - Der Sinn und Zweck einer Regelaufstellung für das Miteinander soll den Jugendlichen aus alter Tradition (erste Klosterregeln) transparent gemacht werden.
- Zielgruppe:** Kinder und Jugendliche der Einrichtung,
Gruppengröße: alle Gruppenmitglieder
- Leitung:** Eine pädagogische Fachkraft
- Methode:** Reflexion, kreative Arbeit, Beteiligung der TN, Moderation der Leitung
- Medien/Material:** Kopien der Benediktinerregel, Plakat, Stifte, großes Naturpapier, Farbe für Fingerabdruck
- Zeit:** 1-2 Stunden
- Päd./org.** Die päd. Fachkraft sollte den Jugendlichen Hilfestellung bei der
- Hinweise:** Formulierung der Regeln leisten und diese auf die Sinnhaftigkeit überprüfen

Anleitung, Durchführung, Ablauf:

1. 1. Einführung mithilfe der Benediktinerregel

1. Jeder TN erhält die Benediktinerregel des heiligen Benedikt (siehe Anhang)
2. Die Leitung erzählt zunächst ein paar Informationen zu den Benediktinern und der Benediktinerregel
3. Die Regel wird gemeinsam durchgeschaut und Teile davon vorgelesen
4. Im Anschluss tauschen sich die Jugendlichen mit der Leitung über die Regel aus.
Folgende Impulsfragen dienen der Orientierung:
 - Welche Lebensbereiche werden in der Benediktinerregel geregelt

- Gibt es eine Autoritätsregelung?
- Wie werden Regeln formuliert?
- Könntet ihr in der Gruppe heute nach der Regel leben?
- Welche Teile der Regel findet ihr sinnvoll, welche nicht? Warum?
- Die Notwendigkeit von Regeln für ein gelingendes Miteinander soll anhand des alten Beispiels der Regel des Heiligen Benedikt betont werden
- Da die Benediktinerregel für eine Klostersgemeinschaft gilt und für die Regelung der Gemeinschaft in der Gruppe nicht passt, werden die Jugendlichen aufgefordert gemeinsam als „Gruppengemeinschaft“ ein eigenes Regelwerk zu entwerfen, an das sie sich alle halten wollen.

2. Formulieren einer eigenen Gruppenregel

- Die Jugendlichen sammeln Aspekte, Werte und Grundsätze für das gemeinschaftliche Miteinander, die ihnen wichtig sind. Diese werden auf einem Plakat festgehalten und es wird über diese abgestimmt.
- Ein TN kann dabei die Moderation übernehmen
- Im Anschluss daran werden Regeln daraus formuliert und auf einem großen naturgeschöpften Papierplakat schön zusammengeschrieben und künstlerisch ausgestaltet.
- Die Pädagogische Fachkraft leistet den Jugendlichen dabei Hilfestellung

3. Besiegeln und Einweihen der Gruppenregel

- Als Abschluss darf jeder TN seine Unterschrift mit dem eigenen Fingerabdruck unter die Regel setzen
- Die gestaltete Gruppenregel wird an einem passenden Ort in der Gruppe gemeinsam aufgehängt.

Die Regel des Hl. Benedikt



KAPITELÜBERSICHT:

Der Prolog

1. Die Arten der Mönche
2. Der Abt
3. Die Einberufung der Brüder zum Rat
4. Die Werkzeuge der geistlichen Kunst
5. Der Gehorsam
6. Die Schweigsamkeit
7. Die Demut
8. Der Gottesdienst in der Nacht
9. Die Ordnung der Vigilien im Winter
10. Die Ordnung der Vigilien im Sommer
11. Die Ordnung der Vigilien am Sonntag
12. Die Laudes am Sonntag
13. Die Laudes an den Werktagen
14. Die Vigilien an den Festtagen
15. Die Zeiten für das Halleluja
16. Der Gottesdienst am Tage
17. Die Psalmen im Gottesdienst am Tag
18. Die Ordnung der Psalmen
19. Die Haltung beim Gottesdienst
20. Die Ehrfurcht beim Gebet
21. Die Dekane des Klosters
22. Die Nachtruhe der Mönche
23. Das Vorgehen bei Verfehlungen
24. Die Ausschließung bei leichten Verfehlungen
25. Die Ausschließung bei schweren Verfehlungen
26. Unerlaubter Umgang mit Ausgeschlossenen
27. Die Sorge des Abtes für die Ausgeschlossenen
28. Die Unverbesserlichen
29. Die Wiederaufnahme von Brüdern
30. Die Strafe bei Mangel an Einsicht
31. Der Cellerar des Klosters
32. Werkzeug und Gerät des Klosters
33. Eigenbesitz des Mönches
34. Die Zuteilung des Notwendigen
35. Der wöchentliche Dienst in der Küche
36. Die kranken Brüder
37. Alte und Kinder
38. Der wöchentliche Dienst des Tischlesers
39. Das Maß der Speise
40. Das Maß des Getränks
41. Die Mahlzeiten
42. Das Schweigen nach der Komplet
43. Die Bußen für Unpünktlichkeit
44. Die Bußen der Ausgeschlossenen
45. Die Bußen für Fehler im Oratorium
46. Die Bußen für andere Verfehlungen
47. Das Zeichen zum Gottesdienst
48. Die Ordnung für Handarbeit und Lesung
49. Die Fastenzeit
50. Gebetszeiten außerhalb des Klosters
51. Mahlzeiten außerhalb des Klosters
52. Das Oratorium des Klosters
53. Die Aufnahme der Gäste

54. Die Annahme von Briefen und Geschenken
55. Kleidung und Schuhe der Brüder
56. Der Tisch des Abtes
57. Mönche als Handwerker
58. Die Ordnung bei der Aufnahme von Brüdern
59. Die Aufnahme von Kindern
60. Die Aufnahme von Priestern
61. Die Aufnahme fremder Mönche
62. Die Priester des Klosters
63. Die Rangordnung in der Gemeinschaft
64. Einsetzung und Dienst des Abtes
65. Der Prior des Klosters
66. Die Pfortner des Klosters
67. Brüder auf Reisen
68. Überforderung durch einen Auftrag
69. Eigenmächtige Verteidigung eines Bruders
70. Eigenmächtige Bestrafung eines Bruders
71. Der gegenseitige Gehorsam
72. Der gute Eifer der Mönche
73. Die Regel als Anfang unseres Weges zur vollen Gerechtigkeit

Das Vorgehen bei Verfehlungen

Es kommt vor, dass ein Bruder trotzig oder ungehorsam oder hochmütig ist oder dass er murt und in einer Sache gegen die Heilige Regel und die Weisungen seiner Vorgesetzten handelt.

Wenn er sich so als Verächter erweist, werde er nach der Weisung unseres Herrn einmal und ein zweites Mal im geheimen von seinen Vorgesetzten ermahnt. *(Mt 15-17)*

Wenn er sich nicht bessert, werde er öffentlich vor allen zurechtgewiesen.

Wenn er sich aber auch so nicht bessert, treffe ihn die Ausschließung, falls er einsehen kann, was die Strafe bedeutet.

Wenn er es aber nicht versteht, eine körperliche Strafe.

Die Rangordnung in der Gemeinschaft

1. Die Rangordnung im Kloster halte man so ein, wie sie sich aus dem Zeitpunkt des Eintritts oder aufgrund verdienstvoller Lebensführung ergibt und wie sie der Abt festlegt.
2. Der Abt bringe jedoch die ihm anvertraute Herde nicht in Verwirrung. Er treffe keine ungerechte Verfügung, als könnte er seine Macht willkürlich gebrauchen,
3. sondern er bedenke immer, dass er über all seine Entscheidungen und all sein Tun Gott Rechenschaft geben muss.
4. Entsprechend der Rangordnung also, die er festlegt oder die ihnen von selber zukommt, sollen die Brüder zum Friedenskuss und zur Kommunion gehen, einen Psalm vortragen und im Chor stehen.

5. Nirgendwo darf das Lebensalter für die Rangordnung den Ausschlag geben oder sie von vornherein bestimmen,
6. haben doch Samuel und Daniel, obgleich noch jung, Gericht über die Ältesten gehalten. (*1Sam 3; Dan 13*)
7. Außer denen also, die der Abt, wie gesagt, nach reiflicher Überlegung, voranstellt oder aus bestimmten Gründen zurücksetzt, sollen alle Übrigen den Platz einnehmen, der ihrem Eintritt entspricht.
8. Wer zum Beispiel zur zweiten Stunde ins Kloster kam, muss wissen, da er Jünger ist als jener, der zur ersten Stunde des Tages gekommen ist, welches Alter oder Stellung er auch haben mag.
9. Die Knaben aber sollen in allem und von allen zur Ordnung angehalten werden.
10. Die Jüngeren sollen also die Älteren ehren, die Älteren die Jüngeren lieben.
11. Spricht man einander an, so darf keiner den anderen mit bloßen Namen anreden,
12. sondern die Älteren sollen die Jüngeren "Bruder" nennen, die Jüngeren aber die Älteren "nonnus", was soviel wie "ehrwürdiger Vater" heißt.
13. Der Abt aber werde mit "Herr" und "Abt" angeredet, weil man im Glauben erkennt, dass er Christi Stelle vertritt. Das maßt er sich nicht selbst an, vielmehr geschieht es aus Ehrfurcht und Liebe zu Christus.
14. Er selbst aber bedenke das und verhalte sich so, dass er dieser Ehre würdig ist.
15. Wo immer Brüder einander begegnen, bittet der Jüngere den Älteren um den Segen.
16. Kommt ein Älterer, steht der Jüngere auf und bietet ihm den Platz zum Sitzen an. Und der Jüngere nehme sich nicht heraus, sich wieder zu setzen, bevor ihn der Ältere dazu auffordert.
17. So geschieht was geschrieben steht: "Kommt einander in gegenseitiger Achtung zuvor." (*Röm 12,10*)
18. Knaben und Jugendliche sollen im Oratorium und bei Tisch ihre Reihenfolge ordentlich einhalten.
19. Draußen aber und überall sollen sie beaufsichtigt und zur Ordnung angehalten werden, bis sie das verständige Alter erreichen.

Der gegenseitige Gehorsam

Das Gut des Gehorsams sollen alle nicht nur dem Abt erweisen. Die Brüder müssen ebenso einander gehorchen;

sie wissen doch, dass sie auf dem Weg des Gehorsams zu Gott gelangen.

Ein Befehl des Abtes oder der von ihm eingesetzten Oberen habe jedoch immer den Vorrang, und wir erlauben nicht, dass private Befehle vorgezogen werden.

Sonst sollen alle Jüngeren ihre älteren Brüdern in aller Liebe und mit Eifer gehorchen.

Ist einer streitsüchtig, werde er zurechtgewiesen.

Wenn aber ein Bruder vom Abt oder von einem der Oberen aus einem noch so geringfügigen Grund irgendwie zurechtgewiesen wird, oder wenn er merkt, dass ein älterer innerlich gegen ihn erzürnt oder ein wenig erregt ist, dann werfe er sich unverzüglich zu Boden und liege zur Buße so lange zu seinen Füßen, bis die Erregung durch den Segen zur Ruhe kommt.

Wer sich aus Geringschätzung weigert, das zu tun, den treffe körperliche Züchtigung, oder er werde, wenn er trotzig bleibt, aus dem Kloster gestoßen.

Ein Praxisbaustein zu den sechs Handlungsgrundsätzen einer religionssensiblen Erziehungshilfe.
Quelle und Copyright 2009: www.in-huelle-und-fuelle.de